9. Eigenkapitalanforderungen

[1]Der Mindesteigenkapitaleinsatz in Form von Barmitteln oder eines aus eigenen Mitteln erworbenen Grundstücks soll 15 % und bei der Förderung von kommunalen Gebietskörperschaften nach Teil 2 Abschnitt 3 (Kommunalprogramm) 10 % der Gesamtkosten nicht unterschreiten. [2]Dies gilt nicht für Maßnahmen nach Teil 2 Abschnitt 4 der Richtlinie.